

Kinderschutzkonzept der Praxisvolksschule der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

Wie in jeder Schule in Österreich wurde auch an der Praxisvolksschule der KPH Wien/Niederösterreich ein Kinderschutzkonzept erstellt.

Die Kinderschutzbeauftragten unserer Schule sind:

Dipl.-Päd. Marcus Simonis, MA BEd

Dipl.-Päd. Barbara Zimmermann, BEd

Das Kinderschutzteam am Schulstandort formulierte in Absprache mit dem gesamten Team folgende Richtlinien. Dabei stand fortwährend das Kindeswohl bzw. der Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Nach einer eingehenden Bestandsanalyse am Schulstandort wurden folgende Punkte als bedeutsam erachtet und eingehend bearbeitet:

1. Umgang mit den Schülerinnen und Schülern:

- Alle Kinder haben ein Anrecht, freundlich, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.
- Dabei ist es uns wichtig, die persönlichen Grenzen der Schüler:innen anzuerkennen und einzuhalten.
- Diskriminierungen jeglicher Art, aber auch Beschimpfungen, Bloßstellungen und Demütigungen werden von uns abgelehnt. In einem solchen Fall reagieren wir mit entsprechenden pädagogischen Maßnahmen, um diesen unangemessenen Verhaltensweisen entgegenzuwirken.
- Wir nützen gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.
- Wir achten im Umgang mit den Schüler:innen auf die angemessene Distanz. Diese kann nach unmittelbarer pädagogischer Tätigkeit, aber auch nach Alter, Entwicklung und Bedürfnis variieren.
- Wir suchen nicht aktiv die Nähe zu Schüler:innen, wenn dies die Umstände nicht zwingend verlangen.

2. Digitale Kommunikation:

- Die Kontaktaufnahme zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule erfolgt persönlich oder über offizielle Kanäle (SchoolFox, Schultelefon, Dienst-E-Mail-Adresse, Elternbrief). Ein direkter Kontakt mit den Schüler:innen ist über diese Kanäle nicht vorgesehen.

3. Datenschutz:

- Fotos und Videos dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten für schulische Zwecke gemacht und weitergegeben werden.

4. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld:

- Einzelsituationen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese sind auch nur in der Dienstzeit vorgesehen. Örtlichkeiten werden von uns so gewählt, dass sie einen guten Einblick gewähren bzw. müssen die Türen in solch einem Fall immer geöffnet sein.

5. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Nächtigungen:

- Räume, in denen sich die Kinder bei Projekttagen oder ähnlichen Veranstaltungen aufhalten, werden von den Lehrpersonen nur dann betreten, wenn vorher angeklopft wurde, damit die Privatsphäre der Schüler:innen geachtet wird.

6. Ablaufschema im Verdachtsfall:

- Wenn auf Grund von Beobachtungen der Verdacht vorliegt, dass ein Kind aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gefährdet ist, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:
 - Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen
 - Meldung an das Kinderschutzteam und an die Schulleitung
 - Einbeziehung der Betroffenen zur Klärung des Sachverhalts
 - Festlegung weiterer Maßnahmen
 - Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse
 - Gefährdungsmeldung an die entsprechende Behörde

Die Gesamtausgabe des Kinderschutzkonzepts liegt in der Direktion auf. Eine mögliche Einsichtnahme ist nach Absprache mit der Schulleitung möglich.